

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 28 (1941)  
**Heft:** 19

**Rubrik:** Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in jedem Gliede die innere Weite, die katholische Grosszügigkeit zu nähren und zu erhalten.

Den wahrhaft markanten Schlufstein zur Vortragsreihe des Kurses setzte in gewohnt sympathischer Weise unser lieber Oberhirte, Exzellenz Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano.

Ebenso ernst als praktisch führte er uns in die Schulungsgrundsätze der Kirche ein, soweit sie die schulentlassene weibliche Jugend angehen. Wir spürten es alle wohltuend: da war nicht Theorie, sondern praktisches, blutwarmes Leben, ein von väterlicher Sorge geleistetes inneres Mitgehen mit der Jugend und ihren Nöten, die Frucht jahrelanger, reicher Erfahrung, die sich unser hochwürdigster lieber Oberhirte in der Stadtseelsorge gesammelt hat. Wie fein führte uns der hochwürdigste Referent zur Erkenntnis, dass letzten Endes alle Erziehungskunst, wie auch alle Bereitschaft, erzogen zu werden, aus der schönsten Vaterunser-Bitte: Dein Wille geschehe, aus dem Ecce ancilla Domini, hervorquillt! Darum gibt es keine Erziehung ohne vernünftige und konsequente Aszese.

Die beiden flotten Zirkelstunden der Sektionen Zug und Solothurn gaben uns viel Anregung für unser persönliches Arbeiten und für die Gemeinschaftsarbeit im Zirkel.

Ueberaus feinsinnig wusste die Sektion Solothurn unter Leitung unserer lieben Zentralpräsidentin, Fr. Margrit Müller, Solothurn, die Adventfeier zu gestalten.

Was uns aber während der Kurstage im Franziskushaus vom ersten Abend bis zur Abschiedsstunde zur frohen, zielstrebigem Schwesterngemeinschaft einte, was unserm Beisammensein von Stunde zu Stunde mehr Weihe verlieh, das hatten wir in den erhabenden, liturgisch gehaltenen Gottesdiensten und Gemeinschaftsgebeten vom Altare empfangen dürfen.

Kolleginnen, Schwestern, lasst uns sie hüten, die neu ersprossne Adventrose tieferer Gottesscheu und heiliger Berufsbegeisterung! Wir wollen sie in unsere Studiengemeinschaften, in unsere Schulen und weit darüber hinaus mitnehmen und weiterschenken.

—s.

## Umschau

### Sport und Schule

Unter dem Titel „Uebertriebener Sport gehört nicht in die Schule!“ schreibt ein Lehrer und Vater im „Morgen“ u. a. folgendes, was gewiss der Beachtung und Ueberlegung wert ist.

In den vergangenen Jahren ist es noch jeden Winter vorgekommen, dass sogenannte Schülertkilager durch schwere Unglücksfälle heimgesucht wurden, wie wir es soeben wieder im Skilager der Bezirksschule von Liestal erlebt haben: Ein Schneebrett deckt 4 Teilnehmer zu, ein Knabe kann erst nach mehrstündigem Suchen und nur noch tot herausgegraben werden. Für die Eltern eine traurige Neujahrsbescherung! Gewöhnlich redet man sich dann, wie auch hier, damit heraus, dass das Unglück an sonst ganz ungefährlicher Stelle geschah, und dass übrigens die Kolonie unter der Leitung eines bewährten Alpinisten stand. Ein billiger Trost, wenn man bedenkt, dass für jedes Jugendlager die bewährte Leitung erste Bedingung ist! Die Hauptsache aber bleibt nur zu gerne unangeschnitten, nämlich, ob es nun wirklich für die Ertüchtigung

unserer Jugend notwendig sei, dass sie unbedingt schon im Bezirks- und Kantonschulalter ihre Sporttage nirgendwo als in den Alpen verbringen könne, ganz abgesehen von den Kosten, die solche abgelegene Skilager benötigen, in einer Zeit, wo es wahrhaftig gerade an den Schulleitungen wäre, ihre Zöglinge zur Einfachheit und zum Sparen anzuhalten, nicht zuletzt unter dem Beifall der Eltern.

Aber einzelne Schulen sind schon dazu übergegangen, solche Skilager obligatorisch zu erklären; man reist dann, wie es vorgekommen ist, bei besten Schneeverhältnissen im Jura nach dem Berneroberland und nach Graubünden, und die Eltern haben nur noch das Portemonnaie zu zücken. Aber auch sogenannte freiwillige Skilager aus unserem Gebiet von Lehrern für das angeführte Schulalter nach den Alpen zu organisieren, ist unentschuldbar und gehört zum Sportfimmel, den es gerade von der Schule aus zu bekämpfen und nicht noch

zu fördern gälte! Gewiss mangelt es manchmal dem Jura an genügend Schnee; er ist aber immer noch gekommen, und es ist nicht einzusehen, warum die Schule mit ihren Sporttagen nicht jeweils bis dahin zuwarten könnte. Wäre es übrigens zur sportlichen Ertüchtigung der jungen Leute nicht richtiger, jeden Morgen von Hause weg, gut ausgeschlafen, einen tüchtigen Marsch nach den Sportplätzen im Jura zu machen, mit der Zwischenverpflegung aus Mutters Küche im Rucksack, statt eingepfercht in einem Alpenlager oder gar in einem Hotel unter den leider oft wenig Vorbild gebenden erwachsenen Sportlern die freien Tage zu verbringen!

Wir sind durchaus nicht gegen die Ausübung des Sportes unter Jugendlichen, begrüssen es im Gegenteil, wenn die Schule sich auch da zur aufmerksamen Leiterin macht. Die Eltern

haben aber das Recht, zu verlangen, dass dieses im Rahmen des Möglichen und Notwendigen geschehe, und ohne dass dabei die Gefahr herausgefördert werde. Dies gilt auch für übertriebene Forderungen im Turnbetrieb. Es ist nicht notwendig, dass schon an Bezirks- und Kantonsschüler Forderungen gestellt werden, die nur mutige und geübte Turner leisten können, und die, wie es da und dort im vergangenen Jahre geschehen ist, mit solchen Stürzen enden, dass für die Schüler bleibende Nachteile befürchtet werden müssen. —

Wir gehen mit dem Einsender im „Morgen“ einig, dass in dieser Beziehung ein bisschen Besinnung gut täte. Die körperliche Ertüchtigung allein genügt nicht, es bedarf unbedingt einer entsprechenden charakterlichen Schulung unserer heranwachsenden Jugend. Dies zu übersehen, wäre gerade heute verhängnisvoll. (Korr.)

## Das Familienproblem in der Gesamtschau

Mit dieser brennenden Gegenwartsfrage befasste sich die Studenttagung des Schweiz. Studentenvereins am 3. und 4. Januar in Luzern.

Ueber „Erziehung und Familiennot“ referierte Hochw. Herr Dr. Alois Schenker, Redaktor der Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern, in grundlegender Weise. Die anschliessende Diskussion nahm Stellung zur Familienerziehung, zu Konvikt und freier Schule und bewies, dass die Familienerziehung von fundamentaler Bedeutung für die Entwicklung des werdenden Menschen sei.

„Die Familiennot als Arbeitsfrage“ behandelte Herr Dr. Lorenz, Universitätsprofessor in Freiburg mit zwingender Beweisführung. Die Arbeitsnot erschwert die Gründung und Entfaltung der Familie. Die Unmöglichkeit der Familiengründung durch Knechte und Bauernsöhne kinderreicher Familien erzeugt die Landflucht.

Wie die Zinslast zur Familiennot wird, zeigte mit erschreckender Klarheit der hochw. Hr. Dr. P. Otmar Scheiwiller, O.S.B. Einsiedeln, während Hr. Arch. Hermann Bauer, Basel, die Familiennot als Wohnproblem behandelte. Er zeigte verheissungsvolle Ausblicke für vernünftiges Zukunftsbauen. Die anschliessende Aussprache wurde rege benutzt

und trug zur Klärung der aufgeworfener Fragen bei.

Am Sonntag vereinigte ein gemeinsamer Gottesdienst die Tagungsteilnehmer in der Jesuitenkirche, wo Hochw. Herr Dr. Richard Gutzwiler die Familiennot vom religiösen Standpunkt aus untersuchte. Anschliessend sprach Herr Dr. Manser, Universitätsprofessor, über Erbbelastung und Familiennot.

Am Nachmittag behandelte Herr Dr. Karl Mugglin, Luzern, die Familiennot als Rechtsproblem, und Herr Dr. E. Müller-Büchi, Freiburg, zeigte die Möglichkeit der Umwandlung der öffentlichen Meinung zur Familiennot im Sinne des Kampfes gegen alles Schädliche und der Förderung alles Guten.

Von hoher Warte aus, aber mit souveräner Beherrschung der aufgeworfenen Probleme beteiligte sich der hochwürdigste Bischof von Basel, Dr. Franziskus von Streng, an der Diskussion.

Im zukunftsrohen Schlusswort legte der Zentralpräsident des Schweizerischen Studentenvereins, Herr A. Hürlimann, der die Tagung mit sicherer Gewandtheit durch alle Klippen der Diskussion zu steuern wusste, das Bekennen der Jugend zu den aufgeworfenen Zeitfragen dar. Aus seinen Worten und dem Verlauf

der ganzen Tagung keimt in uns der Optimismus, dass die kommenden Akademiker sich wieder in vermehrtem Masse um das Zeitgeschehen kümmern und helfen werden, die Zukunft zu meistern. Möge der Herrgott dazu den Segen geben!

I. Fürst.

## Unsere Krankenkasse

Das Jahr brachte unserer Krankenkasse einen sehr erfreulichen Zuwachs: 23 Kollegen, 8 Frauen und 13 Kinder konnten als neue Mitglieder aufgenommen werden. Davon entfallen auf den Kanton St. Gallen 15 Neueintritte, Schwyz 8, Luzern 7, Zug 4, Appenzell I.-Rh. 3, Graubünden 2, Bern 1, Unterwalden 1, Glarus 1, Solothurn 1, Aargau 1, total 44 Neueintritte.

Dieser willkommene Zuwachs bedeutet für die Mitgliedschaft und für die Kommission eine grosse Genugtuung. Wir dürfen daraus schliessen, dass der Gedanke der Krankenversicherung marschiert und dass besonders unsere Krankenkasse immer mehr das Vertrauen der katholischen Lehrer geniesst.

Mitglieder! Allen Kollegen, die durch ein gutes Wort bei nichtversicherten Kollegen unsere Kasse empfohlen haben, danken wir herzlich. Wir bitten alle Mitglieder, durch unablässige Werbetätigkeit am kräftigen Ausbau unserer so segensreich wirkenden Kasse mitzuarbeiten. Durch die Stärkung der Reihen dienen sie der eigenen Sache; den betreffenden Kollegen aber erweisen sie durch die Empfehlung einen Dienst, für den sie ihnen in der Zeit der Krankheit sicher dankbar sein werden.

Nichtmitglieder! Verlangt Statuten und Auskunft bei den Mitgliedern der Krankenkasse-Kommission und wägt in weiser Fürsorge für euch und eure Familien die Vorteile einer gediegenen Krankenversicherung ab! Der Mitgliederzuwachs für 1941 ist ein Vertrauensbeweis für unsere Kasse.

-rr.

## Nachrichten über das Schweizerische Schulwandbilderwerk

Die 6. Bildfolge ist versandt worden, ebenfalls der dazugehörige Kommentar über die Bilder „Gletscher“ (Tschierva - Roseg), „Höhlenbewohner“, „Grenzwacht“ (Mitrailleure) und „Verkehrsflugzeug“. Die Mitarbeiter des Kommentars, der wie bisher

von Dr. M. Simmen, Luzern, Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung, redigiert worden ist, sind die Herren Franz Donatsch, Sekundarlehrer, St. Moritz; Robert Furrer, Lehrer, Luzern; Max Gugolz, Stellvertreter des Zivilflugplatzdirektors, Dübendorf; Dr. Oskar Hess, Sekundarlehrer, Zürich; Karl Ingold, Lehrer, Stein a. Rhein; Dr. Theophil Ischer, Gymnasiallehrer, Bern; Dr. Wilhelm Jost, Gymnasiallehrer, Bern; Dr. Alfred Steiner-Baltzer, Gymnasiallehrer, Bern; Paul Wettstein, Sekundarlehrer, Zürich-Seebach.

Die gute Verwendbarkeit der Kommentare im Unterricht beweisen die verschiedenen Neuauflagen: Es sind bis jetzt der II., der III. und der IV. in zweiter Auflage erschienen. Von berufenen Fachleuten bearbeitet, findet man in diesen Kommentaren vielseitige eingehende Monographien der Landschaft, der Flora und Fauna und der vielfältigen Kultur unseres Landes.

\*

## Beiträge für den Nüchternheitsunterricht

In weitreichender Weise suchte der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Landesvorstand in Bern, Kirchbühlweg 22) auch im letzten Jahr den Nüchternheitsunterricht in den Schulen zu fördern. An die Lehrerschaft aller Stufen wurden brauchbare Stoffsammlungen über Milch und Obst abgegeben. Auf den Herbst wurde „Obst, ein Reichtum unseres Landes“ von Adolf Maurer veröffentlicht. Diese wertvolle Stoffsammlung steht auch in Zukunft zur Verfügung und kann den Schülern auf der Mittel- und Oberstufe in die Hand gegeben werden. „Obst und seine Verwertung“ von Hans Brunner stellt eine praktische Anleitung zu einer Reihe von Versuchen mit Obst und Obstsaft dar. Sie sei auch hier zu geeigneter Verwendung in den Klassen empfohlen.

An Hunderte von Klassen wurden verteilt die bekannten Kleinwandsbilder, von denen gratis bezogen werden können: Milchtrinkendes Kind (mit Stoffsammlung für die Unterstufe von Marie Huggler), Milchtrinkender Tourist in der Sennhütte (mit passenden Erklärungen) und Mäher im Kornfeld (mit Stoffsammlung zum Thema vom Brot und von der gesunden Nahrung). Weiter können gratis für die Hand der Schüler bezogen werden eine prächtige Obstrevue aus dem Jahre 1937, die so recht zeigt, was aus unserem Obst als Nahrung gemacht werden kann und ein Prospekt „Händsie scho Oepfe!“ mit dem Verzeichnis der Marktsorten, ihrer Baum- und Genussreife und mit Angaben über die Verwendung.

Wir bitten auch hier unsere Kolleginnen und Kollegen um möglichst eindringliche und geschickte Be-

lehrung und Erziehung der Jugend im Sinne der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, der Verantwortung und der treuen Gesinnung gegenüber Familie und Vaterland.

M. Javet, Bern.

## Caritas und Invaliden-Fürsorge

(Einges.) Seit dem Jahre 1927 arbeitet der Schweizerische Orthopädie-Fonds für arme invalide Kinder und Jugendliche und das Invalidenapostolat für erwachsene Gebrechliche still und bescheiden, aber sehr intensiv und umfassend, um die oft so herben und harten Leiden von Jugendlichen und Erwachsenen tröstend zu lindern. Eben legt der verdiente Gründer und Verwalter dieser echt sozialen und überaus wohtätigen Caritas-Institutionen H. H.

Prälat Josef Messmer, Redaktor in Wagen, öffentlich Rechnung ab über die amtlich kontrollierten Buchungen, die sich auf Fr. 26,838.10 Einnahmen und auf Fr. 28,513.45 Ausgaben belaufen. Es konnten im abgelaufenen Berichtsjahre gegen 300 bedürftige und würdige Invaliden unterstützt werden durch Aushingabe von Geldbeträgen an Pflege, Prothesen, Schulung und Ausbildung von Gebrechlichen; auch Kleidungsstücke und Viktualien konnten hauptsächlich auf Weihnachten verausgabt werden. Die Oberbehörden lassen sich in ihrer Berichterstattung folgendermassen vernehmen: „Für die segensreiche Wirksamkeit des unermüdlichen Initianten und Förderers geben die zahlreichen Dankesbezeugungen und Bittgesuche in eindringlicher Weise Zeugnis“.

R. S.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Schwyz.** In Goldau versammelten sich Mitte Jänner die Vertreter der Kantone Appenzell I.-Rh., Obwalden, Schwyz und Uri zur Erledigung der Fibelfrage. (Siehe Bericht vom 15. Dez.) Das von verschiedenen Lehrkräften aufgestellte und vom Graphiker des Benziger Verlages gezeichnete Abc fand mit einigen kleineren Abänderungen endgültige Anerkennung. Es ist eine vereinfachte, gefällige Lateinschrift.

Schwieriger war die Auswahl unter drei bekannten Künstlern für die Bebilderung der Fibel. Die Mehrheit entschied schliesslich für Meister Tomamichel, Zürich. Damit glaubt die Konferenz einen glücklichen Mittelweg zwischen den bewährten Bildern der jetzigen schwyzerischen Schulbücher und modernen Vorlagen gefunden zu haben. Möge das gut besprochene Werk nun glücken, damit im Frühling die Erstklässler mit der neuen Fibel in die Lese- und Schreibekunst eingeführt werden können.

Der Kanton Schwyz muss aber zuerst seine alten Spitzschriftfibeln, von denen noch 700 Stück vorliegen, aufbrauchen. Dann kann auch er, als letzter Kanton, von der Fraktur auf die Antiqua übergehen.

S.

**Schwyz.** Jugendstrafrechtspflege im Kanton Schwyz. Am 9. Nov. 1941 wurde die zweite Vorlage zum „Gesetz über die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches im Kanton Schwyz“ mit kleiner Mehrheit angenommen. Für die Jugendstrafrechtspflege sieht das Gesetz sowohl eigene Organe, als auch ein besonderes Verfahren vor. Das Gesetz stellt die Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher zwar nicht ganz ausser das ordentliche Strafverfahren. Die Jugendstrafrechtspflege ist vielmehr zweckmässig in die bestehende

Gerichtsorganisation eingebaut. Sie wahrt und berücksichtigt unsere besonderen schwyzerischen Verhältnisse.

Bei Kindern (6.—14. Altersjahr) steht der Erziehungs- und Heilgedanke im Vordergrund. Der zuständige Schulinspektor stellt unter Zuzug des Schulspräsidenten den Sachverhalt fest (§ 60). Ist das Kind weder sittlich verwahrlost, noch sittlich verdorben oder gefährdet und bedarf es keiner besondern Behandlung, so erteilt ihm der Schulinspektor, falls er es fehlbar findet, einen Verweis oder bestraft es mit Schularrest (§ 61). Ist das Kind sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet oder erfordert sein Zustand eine besondere Behandlung, so überweist der Schulinspektor die Akten mit entsprechendem Antrag an die Kinderschutzkommission (§ 62). Diese Kinderschutzkommission ist in jeder Gemeinde zu bestellen.

Bei Jugendlichen (14.—18. Altersjahr) wird die Strafrechtspflege durch den Jugendrichter, die Jugendgerichte der Bezirke und das kantonale Jugendgericht ausübt (§ 71). Der Regierungsrat wählt für den ganzen Kanton einen oder mehrere Jugendrichter (§ 72). Der Jugendrichter führt die Untersuchung und erlässt in gewissen Fällen die Strafverfügung. Er überwacht die Erziehung der in Erziehungsanstalten und zur Familienerziehung eingewiesenen Jugendlichen (§ 73). Für die leichten Vergehen und die Uebertretungen sind die Jugendgerichte der Bezirke, für die schweren Vergehen und die Verbrechen das kantonale Jugendgericht zuständig (§ 75 und 78).

Dem Besserungsgedanken dienen einige besondere Vorschriften. Eine Untersuchungshaft ist in der Regel zu vermeiden. Auf alle Fälle ist der Jugend-